

Hersteller: **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
Porschestraße 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 07 3705/3
3. Neufassung
Blatt: 1 von 2

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : **Räder und Reifen**

vom Typ : **930, 911, 911 SC und 911 Turbo**

des Herstellers/Antragstellers : **s.o.**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

siehe Herstellerbescheinigung Grundtyp 911, Räder 930 75-89, Seite 1

Weitere erforderliche Angaben

oder Einschränkungen zum

Verwendungsbereich : keine

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

siehe Herstellerbescheinigung Grundtyp 911, Räder 930 75-89, Seiten 2 bis 5.

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Keine Einschränkung.

Hersteller: **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
Porschestraße 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 07 3705/3
3. Neufassung
Blatt: 2 von 2

4. Hinweise und Auflagen

Die Herstellerbestätigung des Antragstellers ist zu beachten. Sie ist Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen in allen Punkten den Vorgaben der StVZO.

6. Anlagen

Herstellerbescheinigung Grundtyp 911, Räder 930 75-89.

7. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens ist Fahrzeughersteller.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 2 sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel- und Unterschrift des Antragstellers oder eines seiner Beauftragten!

Böblingen, den 27.05.2003



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Herstellerbescheinigung (zu Teilegutachten 18 10 07 3705/3)

911

4440

4

Zulässige Räder- und Reifendimensionen

Amtl. Fahrzeugtyp	ABE Nr.	Handelsbezeichnung
930	Mustergutachten bzw. EBE	911 Turbo (Mod. 1975 - 1980)
911 SC	B782 bzw. EBE	911 Turbo (Mod. 1981 - 1986)
911 Turbo	E298 bzw. EBE	911 Turbo (Mod. 1987 - 1989)
911 SC	B782 bzw. EBE	911 Carrera „Turbo Look“ (Mod. 1985 u. 1986) mit dem Fahrwerk ähnlich 911 Turbo 3,3 l
911	E332 bzw. EBE	911 Carrera „Turbo Look“ (Mod. 1987 - 1989) mit dem Fahrwerk ähnlich 911 Turbo 3,3 l

Erklärung des Herstellers

Die Herstellerbescheinigung entspricht dem aktuellen Stand bei Drucklegung. Durch Weiterentwicklungen, neue technische Erkenntnisse oder Angebotserweiterungen/-reduzierungen können sich bestimmte Daten ändern. Bitte verwenden Sie deshalb immer die aktuell gültige Herstellerbescheinigung. Diese erhalten Sie bei den autorisierten Porsche Zentren oder vom technischen Kundendienst der Porsche AG.

Wir haben keine technische Bedenken gegen eine Änderung der Räder- und Reifendimensionen an den genannten Porsche Serienfahrzeugen der Modellreihe 911, 911 SC, 911 Turbo und 930.

Es sind nur die in der Tabelle unter Punkt 2 aufgeführten Räder- und Reifendimensionen freigegeben.

Die Porsche AG lehnt jede Gewährleistung bzw. Haftung für Schäden ab, die bei Verwendung nicht von der Porsche AG freigegebener Bauteile, z.B. Räder, Reifen und/oder Distanzringe, entstehen. Auch ist die Porsche AG nicht zuständig für Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Umrüstung auf nicht freigegebene Räder, Reifen und/oder Distanzringe ergeben.



Stempel Porsche AG / Porsche Zentrum

Stempel Typprüfzentrum

1. Auflagen und Hinweise

- 1.1 Das Fahrzeug muß sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden. Dies gilt im besonderen für alle Bauteile und Bereiche des Fahrzeugs, die mit den beschriebenen Änderungen in direktem Zusammenhang stehen. In Zweifelsfällen empfehlen wir eine vorherige Begutachtung des Fahrzeugs durch den Sachverständigen, der später mit der Abnahme des umgebauten Fahrzeugs beauftragt werden soll. Eine Abnahme gemäß § 19 StVZO ist erforderlich, wenn die aufgeführte Räder- und Reifen- dimension nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Ab dem Modelljahr 1981 besitzen alle Porsche Serienmodelle eine 17stellige Fahrzeug-Identifizierungs Nummer, z. B. WPO ZZZ 91 ZCS 10 0001 (911) bzw. WPO ZZZ 93 ZCS 00 0001 (911 Turbo). Die zehnte Stelle gibt das Modelljahr an. Es bedeuten:

F = 1985

G = 1986

H = 1987

J = 1988

K = 1989

1.2 Die von Porsche erprobten und freigegebenen Sommerreifenfabrikate und -typen, sind aus der Herstellerbescheinigung "Erprobte und freigegebene Sommerreifenfabrikate und -typen" ersichtlich.

- 1.3 Das Anziehdrehmoment der Radbefestigung bleibt unverändert bei **130 Nm**.

- 1.4 An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

Der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt ist über den gesamten Einfederbereich herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, günstige Toleranzlage usw.) kann es möglich sein, dass der Radfreigang ausreichend ist.

- 1.5 Reifenluftdruck bei kalten Reifen (ca. 20° C).

Vorderachse

2,0 bar Überdruck

Hinterachse

3,0 bar Überdruck

- 1.6 Die 911 Turbo Fahrzeuge sind bis einschließlich Modelljahr 1980 serienmäßig mit Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse ausgerüstet. Vorderachse 21 mm je Rad und Hinterachse 28 mm je Rad.

Ab dem Modelljahr 1981 verfügen diese 911 Turbo Fahrzeuge, wie auch die 911 Carrera „Turbo-Look“ Fahrzeuge ab dem Modelljahr 1985, nur noch an der Hinterachse über Distanzringe von 28 mm je Rad.



Stempel Typprüfzentrum

Stempel Porsche AG/Porsche Zentrum

Räder 930 75-89 10.04.03

Seite 2 von 5

After Sales

© Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Printed in Germany

2. Übersicht der technisch unbedenklichen Räder- und Reifendimensionen 911 Turbo und 911 Carrera „Turbo Look“.

Pos.	Reifengröße	Rädergröße	ET in mm	Achse	Bemerkungen
A	185/70 R 15 M+S	6 J x 15 7 J x 15	36,0 23,3	vorn u. hinten	nur für 911 Carrera „Turbo Look“
B	185/70 R 15 M+S 215/60 R 15 M+S	6 J x 15 7 J x 15	36,0 23,3	vorn hinten	nur für 911 Carrera „Turbo Look“
C	185/70 R 15 M+S 215/60 R 15 M+S	7 J x 15 8 J x 15	23,3 10,6	vorn u. hinten	nur für 911 Carrera „Turbo Look“
D	195/65 R 15 M+S	6 J x 15 7 J x 15	36,0 23,3	vorn u. hinten	nur für 911 Carrera „Turbo Look“
E	195/65 R 15 M+S 215/60 R 15 M+S	6 J x 15 7 J x 15	36,0 23,3	vorn hinten	nur für 911 Carrera „Turbo Look“
F	195/65 R 15 M+S 215/60 R 15 M+S	7 J x 15 8 J x 15	23,3 10,6	vorn u. hinten	nur für 911 Carrera „Turbo Look“
G	205/55 R 16 M+S	6 J x 16 7 J x 16	36,0 23,3	vorn hinten	
H	205/55 R 16 M+S	7 J x 16 ¹ 8 J x 16	23,3 23,3	vorn hinten	
I	205/55 R 16 M+S	7 J x 16 ¹ 8 J x 16	23,3 10,6	vorn hinten	
J	205/55 R 16 M+S 225/50 R 16 M+S	6 J x 16 7 J x 16	36,0 23,3	vorn. hinten	
K	205/55 R 16 M+S 225/50 R 16 M+S	7 J x 16 ¹ 8 J x 16	23,3 23,3	vorn. hinten	
L	205/55 R 16 M+S 225/50 R 16 M+S	7 J x 16 ¹ 8 J x 16	23,3 10,6	vorn hinten	
M	205/55 ZR 16 225/50 ZR 16	7 J x 16 ¹ 8 J x 16	23,3 10,6	vorn hinten	
N	205/55 ZR 16 245/45 ZR 16	7 J x 16 ¹ 9 J x 16	23,3 15,0	vorn hinten	

1 = Um den erforderlichen Freigang der 16 Zoll Räder zu gewährleisten, muß bei den 911 Turbo Fahrzeugen der Modelljahre 1975 und 1976, der ab dem Modelljahr 1977 serienmäßige PU Frontspoiler, Teile-Nummer 930.503.055.01, montiert und die Bugschürze nachgearbeitet werden.



Stempel Porsche AG / Porsche Zentrum

Stempel Typprüfzentrum

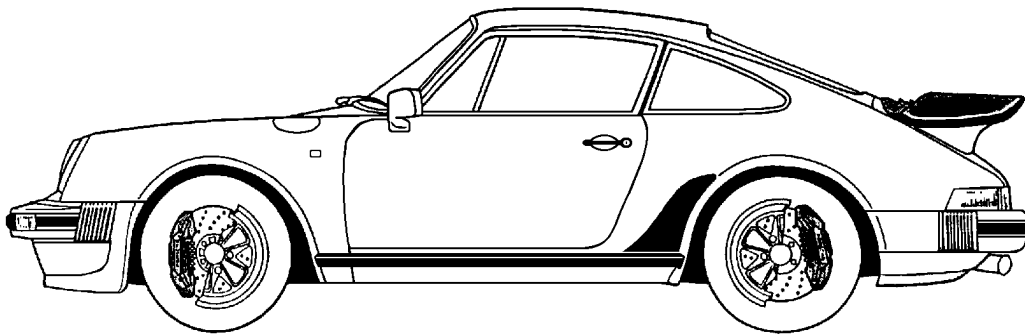
2.1 Hinweis zu den Porsche 911 Carrera "Turbo-Look" Fahrzeugen ab dem Modelljahr 1985

Die Hinterachsbereifung 245/45 ZR 16 auf Rädern 9Jx16 H2 darf nur an den 911 Carrera "Turbo-Look" Fahrzeugen montiert werden, die mit dem Fahrwerk ähnlich 911 Turbo 3,3 l (ab dem Modelljahr 1978) ausgerüstet sind.

Dieses Fahrwerk umfaßt u. a. :

Bremsanlage
Federbein
Hinterachsquerrohr
Hinterachsleker
Distanzringe von 28 mm je Rad an der Hinterachse

und ist äußerlich an den verrippten Vierkolben-Festsätteln und den gelochten Brems scheiben zu erkennen.



3.



Stempel Typprüfzentrum

Stempel Porsche AG/Porsche Zentrum

Räder 930 75-89 10.04.03

Seite 4 von 5

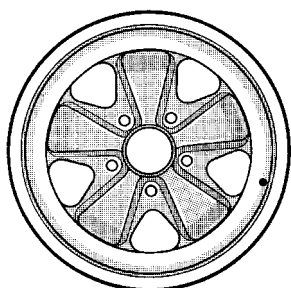
After Sales

© Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

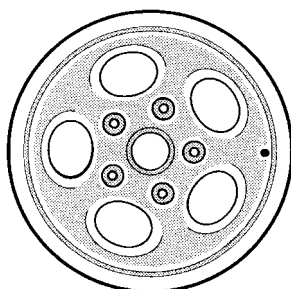
Printed in Germany

Übersicht der Porsche Räder

Kennzeichnung auf der Innenseite/Außenseite der Radschüssel:
Radgröße, Einpreßtiefe (ET), Teile-Nummer und Porsche Warenzeichen



Leichtmetall, geschmiedet



Leichtmetall, gegossen

Rad-dimension	Einpreß-tiefe
6 J x 15 H2	36,0 mm
7 J x 15 H2	23,3 mm
8 J x 15 H2	10,6 mm
6 J x 16 H2	36,0 mm
7 J x 16 H2	23,3 mm
8 J x 16 H2	23,3 mm ²
8 J x 16 H2	10,6 mm
9 J x 16 H2	15,0 mm

Rad-dimension	Einpreß-tiefe
7 J x 16 H2	23,3 mm ²
8 J x 16 H2	23,3 mm ²

2 = nur für Winterbereifung. Die 11stellige Teile-Nummer muß mit **951.362.** ... beginnen.



Stempel Porsche AG / Porsche Zentrum

Stempel Typprüfzentrum